



Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

Testament

Erbeinsetzung, Vor- und Nacherbschaft, Vorausvermächtnis der Ehefrau, Auflage für Tochter

Denken Sie daran: Ihr Testament müssen Sie persönlich mit der Hand schreiben und unterschreiben sowie mit Orts- und Datumsangabe versehen.

Testament

Hiermit erkläre ich, Herr Bernhard Berger, geb. am 23.07.1971 in Bochum, wohnhaft Burgstraße 35, 85630 Neukirchen Folgendes:

- I. Meine Ehefrau Vera Berger soll Vorerbin zu einem Viertel des Nachlasses sein. Nacherbin meiner Ehefrau soll nach deren Tod meine Tochter Anna sein.*

Meine Ehefrau Vera Berger soll zudem das Bauernhaus im Schwarzwald als Vorausvermächtnis erhalten, damit sie dort einen ruhigen Lebensabend verbringen kann.

- II. Meine Tochter Maria soll zu zwei Vierteln (Voll-)Erbin meines Nachlasses sein. Den Rest des Erbes soll mein Onkel Max als Erbe erhalten.*

Meine Tochter Maria soll dafür sorgen, dass meine Ehefrau Vera Berger bis zu ihrem Lebensende daheim versorgt wird und nicht in ein Pflegeheim muss sowie mein Grab zehn Jahre lang ordentlich gepflegt wird.

Neukirchen, den 19. Oktober 2009

Bernhard Berger